

Große Anfrage

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann, Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 19.03.18**

und Antwort des Senats

Betr.: Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg: Stand der Umsetzung

Im Herbst 2012 stellte die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ein „Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg“ (Drs. 20/5867) vor. Mit dem Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg hat der Senat umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und den Ausbau bestehender Angebote in der Wohnungslosenhilfe gebündelt. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Projektideen für spezifische Zielgruppen: psychisch erkrankte Menschen, Frauen, Familien und Alleinerziehende sowie junge Menschen. Der Umsetzungsprozess war ursprünglich auf drei Jahre ausgelegt und wurde durch einen Beirat, bestehend aus Akteuren/-innen aus Fachbehörden, Jobcenter, Bezirken, f & w fördern und wohnen AöR und der Freien Wohlfahrtspflege begleitet. Im Mai 2016 wurde der Arbeitsprozess abgeschlossen.

Die Bilanz der Umsetzung des Gesamtkonzeptes scheint ernüchternd. Ein schon nicht ausreichendes Konzept wurde nur zu Teilen umgesetzt. Für eine Vielzahl an Bedarfslagen wurden keine passenden Maßnahmen und/oder Angebote entwickelt. Statt eines stringenten Konzeptes wurden viele Einzelmaßnahmen vorgestellt. Dabei fehlt es an inhaltlich aufeinander abgestimmten, zeitlich determinierten Handlungszielen. Zudem wurden nur mit wenigen Ausnahmen keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) wie folgt:

1. *Gemäß des Gesamtkonzeptes Wohnungslosenhilfe liegt Wohnungslosigkeit dann vor, wenn Menschen über keinen mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen und auf ordnungs- oder sozialrechtlicher Grundlage in einer Unterkunft der Wohnungslosenhilfe leben. Demnach waren in Hamburg Ende 2012 rund 5.400 Menschen ohne eigene Wohnung (vergleiche Seite 3). Zudem prognostiziert die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. seit Jahren einen dramatischen Anstieg der Wohnungslosigkeit, sodass auch von einem Zuwachs wohnungsloser Menschen in Hamburg ausgegangen werden kann.*

In der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) sind die wohnberechtigten Zuwanderer, die als Flüchtlinge über die Erstaufnahmen in die örU gekommen sind und einen

Aufenthaltsstatus erworben haben, ebenso wohnungssuchend wie die wohnungslosen Haushalte.

Darüber hinaus siehe Antworten zu 1. a. bis 1. k.

- a. *Wie viele wohnungslose Menschen leben derzeit in Hamburg in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung?*
- b. *Insgesamt? Bitte nach Bezirken auflisten und für die Jahre 2016, 2017 und aktuell angeben.*

Zum Stand 28.2.2018 siehe Drs. 21/12359 (aufgegliedert nach wohnungslosen Personen und wohnberechtigten Zuwanderern). Für die Vorjahre 2016 und 2017 jeweils mit Stichtag 30.06. siehe Drs. 21/9984 und 21/5124.

- c. *Davon Kinder unter 15 Jahren?*
- d. *Davon Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren?*
- e. *Davon Jungerwachsene zwischen 18 und 25 Jahren?*
- f. *Davon Erwachsene zwischen 25 und 60 Jahren?*
- g. *Davon Senioren/-innen über 60 Jahre?*

Die Sozialstrukturdaten wurden erst ab November 2016 regelhaft erfasst. Die regelhaft erfassten Altersstrukturen weichen von den nachgefragten Altersangaben ab. Ersatzweise wird daher eine abweichende, jedoch differenziertere Altersstruktur hinterlegt. Die Altersstruktur kann nur über alle öffentlich-rechtlich untergebrachten Personen dargestellt werden, das heißt hierunter fallen auch die nicht wohnberechtigten Zuwanderer.

Hamburg-Mitte:

	28.2.2018	30.06.2017	30.11.2016
0 – 10 Jahre	1248	1510	1289
11 – 16 Jahre	518	676	519
17 Jahre	80	117	89
18 – 27 Jahre	1138	1533	1296
28 – 55 Jahre	1799	2243	1832
56 – 67 Jahre	183	220	205
Älter	70	81	69

Altona:

	28.2.2018	30.06.2017	30.11.2016
0 – 10 Jahre	951	886	789
11 – 16 Jahre	340	362	313
17 Jahre	62	56	52
18 – 27 Jahre	1198	1250	1283
28 – 55 Jahre	1571	1436	1290
56 – 67 Jahre	186	189	166
Älter	259	41	36

Eimsbüttel:

	28.2.2018	30.06.2017	30.11.2016
0 – 10 Jahre	260	248	242
11 – 16 Jahre	105	120	100
17 Jahre	21	10	18
18 – 27 Jahre	217	201	151
28 – 55 Jahre	584	612	564
56 – 67 Jahre	142	129	124
Älter	32	33	29

Hamburg-Nord:

	28.2.2018	30.06.2017	30.11.2016
0 – 10 Jahre	1025	969	774
11 – 16 Jahre	364	369	314
17 Jahre	56	49	55
18 – 27 Jahre	962	1006	807
28 – 55 Jahre	1594	1546	1288
56 – 67 Jahre	192	181	144
Älter	56	49	53

Wandsbek:

	28.2.2018	30.06.2017	30.11.2016
0 – 10 Jahre	1686	1214	1033
11 – 16 Jahre	838	447	344
17 Jahre	85	75	57
18 – 27 Jahre	1350	1053	1110
28 – 55 Jahre	2302	1688	1568
56 – 67 Jahre	228	198	185
Älter	62	45	50

Bergedorf:

	28.2.2018	30.06.2017	30.11.2016
0 – 10 Jahre	1245	772	614
11 – 16 Jahre	508	352	283
17 Jahre	89	47	40
18 – 27 Jahre	1162	865	739
28 – 55 Jahre	1767	1225	1024
56 – 67 Jahre	226	158	137
Älter	81	53	44

Harburg:

	28.2.2018	30.06.2017	30.11.2016
0 – 10 Jahre	666	579	451
11 – 16 Jahre	306	288	211
17 Jahre	52	50	27
18 – 27 Jahre	816	794	609
28 – 55 Jahre	1069	926	754
56 – 67 Jahre	90	73	54
Älter	27	16	12

h. Davon Frauen?

Das Geschlecht wird ebenso wie die anderen Sozialstrukturdaten über alle Personengruppen der örU erfasst. Ansonsten siehe auch Antwort zu 1. c. bis 1. g.

	28.2.2018		30.06.2017		30.11.2016	
	unter 18	über 18	unter 18	über 18	unter 18	über 18
HH-Mitte	845	266	854	314	848	303
Altona	637	401	607	384	535	363
Eimsbüttel	193	130	195	110	185	100
HH-Nord	686	239	656	240	552	185
Wandsbek	1152	208	989	265	683	254
Bergedorf	859	295	571	151	448	141
Harburg	471	216	414	190	312	151

i. Davon Transgender?

j. Davon Menschen mit Behinderung?

k. Davon pflegebedürftige Menschen?

Die Daten von Transgender, Menschen mit Behinderung und pflegebedürftigen Menschen werden nicht erfasst.

2. *Auf Seite 17 des Gesamtkonzeptes der Wohnungslosenhilfe heißt es: Der Aufenthalt in der öffentlichen Unterbringung ist grundsätzlich eine befristete Zwischenlösung auf dem Weg in eigenen Wohnraum. Wiederrum leben 63 Prozent der Bewohner/-innen länger als ein Jahr in der öffentlichen Unterbringung (vergleiche Seite 6).*
 - a. *Wie lange leben wohnungslose Menschen derzeit im Durchschnitt in einer örU, bis sie in eine reguläre Wohnung vermittelt werden können?*
 - b. *Wie hat sich die Aufenthaltsdauer in den Jahren 2012 bis 2016 entwickelt?*
 - c. *Wie viele Menschen befinden sich länger als ein Jahr in der öffentlichen Unterbringung?*
 - d. *Wie viele Menschen befinden sich länger als zwei Jahre in der öffentlichen Unterbringung?*
 - e. *Wie viele Menschen befinden sich länger als drei Jahre in der öffentlichen Unterbringung?*
 - f. *Wie viele Menschen befinden sich länger als vier Jahre in der öffentlichen Unterbringung?*
 - g. *Wie viele Menschen befinden sich länger als fünf Jahre in der öffentlichen Unterbringung?*
 - h. *Wie viele Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren leben länger als ein Jahr in der öffentlichen Unterbringung?*
 - i. *Wie viele Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren leben zwei Jahre und länger in der öffentlichen Unterbringung?*
 - j. *Wie viele Jungerwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren leben länger als ein Jahr in der öffentlichen Unterbringung?*
 - k. *Wie viele Jungerwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren leben zwei Jahre und länger in der öffentlichen Unterbringung?*

Eine statistische Erfassung der Verweildauer erfolgt nur nach der Verweildauer in der aktuellen Unterkunft. Für die Gesamtverweildauer in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen ist dies nicht aussagekräftig, da auch Umzüge in andere Unterkünfte stattfinden und die Betroffenen an- und abgemeldet werden. Eine Auswertung würde für den aktuellen Zeitpunkt händisch durchgeführt werden müssen. Dafür müssten insgesamt 19.936 Datensätze ausgewertet werden (4.650 für Wohnungslose und 15.286 für wohnberechtigte Zuwanderer). Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- i. *Plant der Senat die Einführung einer Statistik/regelmäßigen Berichterstattung, die die Aufenthaltsdauer der in der öffentlichen Unterbringung lebenden Menschen erfasst?*

Nein.

3. *Das Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe Hamburg sieht eine Aufstockung der Platzkapazitäten in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung um weitere 500 Plätze vor. Dabei sollen die unterschiedlichen Situationen und besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie weiteren Zielgruppen berücksichtigt werden. Zudem heißt es in der Antwort des Senats auf die Drs. 21/10550, dass mit Stand 31. August 2017 bereits 854 zusätzliche Plätze für Wohnungslose in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung bereitgestellt werden konnten. Weiter heißt es, dass diese Zahl in den nächsten Monaten weiter gesteigert werden soll.*

Grundsätzlich werden die Unterkünfte der örU bedarfsgerecht belegt. Das heißt, es werden keine Kontingente für bestimmte Personengruppen geschaffen, die ausschließlich für diese vorbehalten und gegebenenfalls freigehalten werden, um die Zahl frei stehender Plätze möglichst gering zu halten. Dennoch wird bei der Belegung von Unterkunftsplätzen darauf geachtet, dass eine soziale Durchmischung, sowohl in Bezug auf die Haushaltsgrößen wie auch bezogen auf die Herkunftsländer, bestehen bleibt, um den sozialen Frieden in den Unterkünften sicherzustellen. Im Übrigen siehe Antworten zu 3. a. bis 3. j.

a. *Wie viele Plätze gibt es in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung aktuell für Frauen? Bitte Platzzahl und Standort angeben.*

Besonders schutzbedürftige Personengruppen (unter anderem auch Frauen und Frauen mit Kindern) werden bevorzugt in den Teilbereichen der Unterkünfte versorgt, die sich nahe an den Verwaltungsbüros befinden. Für Frauen und Frauen mit Kindern gibt es darüber hinaus jedoch auch eigenständige Unterkünfte:

- Langelohhof mit 32 Plätzen,
- Notkestraße 105 mit 100 Plätzen,
- August-Krogmannstraße (Haus M) mit 93 Plätzen,
- Alsenstraße mit 93 Plätzen.

b. *Wie viele Plätze gibt es in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung aktuell für Familien mit Kindern? Bitte Platzzahl und Standort angeben.*

Für Familien mit Kindern gibt es keine gesonderten Unterkünfte. Familien werden regelhaft in allen Unterkünften untergebracht (mit Ausnahme der Unterkünfte für Alleinstehende). Ansonsten siehe Antwort zu 3.

c. *Wie viele Plätze gibt es in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung aktuell für Jungerwachsene (18 – 27 Jahre) insgesamt? Bitte Platzzahl und Standort angeben.*

Siehe Antwort zu 3. Für Jungerwachsene gibt es darüber hinaus das Jungerwachsenenprojekt (JEP) in der Hinrichsenstraße mit 19 Plätzen. Siehe hierzu auch Antwort zu 4. b.

d. *Wie viele Plätze gibt es in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung aktuell für junge Frauen (18- bis 27-Jährige), Pärchen und Jungerwachsene mit Hunden? Bitte jeweils die Platzzahl und den jeweiligen Standort angeben.*

Siehe Antwort zu 3. In den Unterkünften der örU ist in der Regel das Halten von Haustieren, so auch Hunden, aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Ausnahmen bestehen an den unten dargestellten Standorten, wo individuelle Vereinbarungen zwischen den Bewohnern und der Unterkunft möglich sind. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Kontingente:

- Hornkamp,
- Spliedtring/Horner Geest und
- Holstenkamp (hier auch mit der Verknüpfung Jungerwachsene und Haustiere).

Im Übrigen siehe auch Antwort zu 4. b.

e. *Wie viele Plätze gibt es in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung aktuell für Senioren/-innen? Bitte Platzzahl und Standort angeben.*

f. *Wie viele Plätze gibt es in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung aktuell für pflegebedürftige Menschen? Bitte Platzzahl und Standort angeben.*

Siehe Antwort zu 3. Sofern eine ambulante pflegerische Versorgung ausreichend ist und/oder Familienangehörige die Pflege übernehmen können, ist eine Unterbringung

möglich. Sofern eine stationäre Aufnahme erforderlich ist, wird diese in bedarfsge- rechten Einrichtungen der Pflege angestrebt.

- g. *Wie viele barrierefreie Plätze gibt es aktuell in der öffentlich-recht- lichen Unterbringung?*

Die barrierearmen beziehungsweise barrierefreien Plätze werden in der nachfolgen- den Tabelle dargestellt:

Unterkunft	Bezirk	Anzahl der barrierearmen Plätze
Holstenkamp	Altona	32
Am Gleisdreieck	Bergedorf	344
Wetternstraße	Harburg	32
Eiffestraße 398	HH-Mitte	2
Hinrichsenstraße	HH-Mitte	12
Hornkamp	HH-Nord	3
Paul-Stritter-Weg	HH-Nord	44
Poppenbütteler Weg	Wandsbek	12
Sieker Landstraße	Wandsbek	153
Raja-Ilinauk-Straße	Wandsbek	264
Duvenacker	Eimsbüttel	105
Poppelbütteler Berg	Wandsbek	130
Billstieg	HH-Mitte	4
Sandwisch	Bergedorf	48
Brookkehre	Bergedorf	48
Sinstorfer Kirchweg	Harburg	40

Quelle f & w

- h. *In welchen Stadtteilen und an welchen Standorten sind Plätze in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zwischen 2012 und 2017 geschaffen worden? Bitte nach Stadtteilen, Standorten sowie Platz- anzahl und Zielgruppen angeben.*

Siehe Anlage 1.

- i. *In welchen Stadtteilen und an welchen Standorten ist der Ausbau weiterer Plätze in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung geplant?*
 j. *Inwieweit sind hierfür Bau- oder Umbaumaßnahmen erforderlich? Bitte Standort, Planungsstand und Kosten nennen.*

Zu den Standorten der Jahresplanung 2018 siehe Drs. 21/11547 und <http://www.hamburg.de/zkf-presse-meldungen/10287714/2018-01-19-zkf-prognose-und-kapazitaetsplanung/>.

Die Planung schließt auch 300 Plätze für Wohnungslose ein.

Die dort aufgeführten Standorte Suurheid und Kielkoppelstraße 16 c sind zwischen- zeitlich in Betrieb gegangen.

Weiterhin sind folgende Standorte für 2019 in Planung:

Bezeichnung	Bezirk	Stadtteil	Geplante Kapazität
Holsteiner Chaussee 395-397	Eimsbüttel	Schnelsen	361
Baurstraße Flüchtlingsunter- kunft mit der Perspektive Woh- nen	Altona	Othmarschen	200

Erforderliche Genehmigungs-, Bau- und Umbaumaßnahmen werden derzeit an allen Standorten umgesetzt. Darüber hinaus sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

4. *Das Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe sieht die Weiterentwick- lung des bestehenden Hilfesystems für spezifische Zielgruppen vor (sie- he hierzu Seiten 19 und 20), wie beispielsweise die Einrichtung eines Clearinghauses für Frauen, die Einrichtung von Lebensplätzen für Men-*

schen, die dauerhaft keine Möglichkeit der Integration in Wohnraum herstellen können oder wollen sowie die Errichtung eines zweiten Standortes für unter 25-Jährige angelehnt an das Konzept des bereits bestehenden Jungerwachsenenprojektes (JEP).

- a. *Inwieweit wurde die Einrichtung eines Clearinghauses für Frauen umgesetzt?*

Wenn ja, bitte Standort, Platzzahl, durchschnittliche Aufenthaltsdauer, durchschnittliche Belegung in Prozent sowie Auszug in Wohnraum angeben.

Wenn nein, bitte Gründe hierfür angeben oder, falls weiterhin geplant, Planungsstand und Kosten nennen.

Im Zusammenhang mit der Erörterung von Umsetzungsfragen über die im Gesamtkonzept vorgesehene Einrichtung von Clearinghäusern führten konzeptionelle Überlegungen dazu, eine mobile Lösung zu entwickeln. Ein Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) wurde zur 10. Beirats-sitzung zum Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg vorgelegt (Clearing Mobil). Die aus dem Gesamtkonzept noch offenen Arbeitspakete werden im Rahmen des Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe weitergeführt. Die AGFW hat in der Sitzung am 27. November 2017 zugesagt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

- b. *Inwieweit wurde die Errichtung eines zweiten Standortes für Jungerwachsene (unter 27 Jahre) umgesetzt?*

Wenn ja, bitte Standort, Platzzahl, durchschnittliche Aufenthaltsdauer, durchschnittliche Belegung in Prozent sowie Auszug in Wohnraum angeben.

Wenn nein, bitte Gründe hierfür angeben oder, falls weiterhin geplant, Planungsstand und Kosten nennen.

Die Umsetzung eines zweiten Jungerwachsenenprojektes (JEP 2) befindet sich in der Planung. Das JEP 2 soll im Rahmen eines Kooperationsprojektes umgesetzt werden, das die umfassenden Erfahrungen von f & w, dem Betreiber des bereits bestehenden JEPs und der Jugendhilfe durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) einschließt. Darüber hinaus sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

- c. *Inwieweit wurde die Einrichtung von Lebensplätzen umgesetzt?*

Wenn ja, bitte Standort, Platzzahl und durchschnittliche Belegung angeben.

Wenn nein, bitte Gründe hierfür angeben oder falls weiterhin geplant Planungsstand und Kosten nennen.

Zur Umsetzung dieses zielgruppenspezifischen Angebots wurde an den künftigen Betreiber der Lebensplätze f & w ein Grundstück im Bezirk Altona disponiert. Der geplante Neubau soll 23 – 26 Plätze für Wohnungslose bereitstellen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und/oder gesundheitlichen Einschränkungen keine Möglichkeit auf (Re-)Integration in eigenen Wohnraum haben. Die Einbindung eines professionellen Netzwerkes aus pflegerischer, medizinischer und sozialpädagogischer Versorgung und eine bedarfsgerechte räumliche Ausstattung sind wesentliche Eckpunkte dieses Spezialangebots. Das Projekt befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase, in denen erste Planungsüberlegungen zum Bauvorhaben angestellt werden. Darüber hinaus sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

5. *Mit dem Handlungsfeld 4 „Prävention und Integration“ sieht das Gesamtkonzept eine Reihe an Maßnahmen vor, um gefährdete oder neue Wohnverhältnisse (nachhaltig) zu sichern. Hierzu zählen unter anderem das Modellprojekt „Starthilfe“ im Bereich Integration und Nachhaltigkeit, das Klienten/-innen über die Vermittlung in Wohnraum hinaus begleitet sowie Angebote der sozialen Beratungsstellen.*

- a. *In welchen Bezirken wurde das Projekt Starthilfe umgesetzt?*

- b. *Wie viele Personen haben das Projekt Starthilfe in Anspruch genommen? Bitte halbjährlich angeben.*
- c. *Wie lange dauerte im Durchschnitt eine Begleitung im Rahmen des Projektes?*
- d. *Wie viele Mitarbeitende waren in dem Projekt Starthilfe tätig? Bitte Vollzeitäquivalente nach Bezirken angeben.*

Das Modellprojekt Starthilfe wurde in den Bezirken Altona, Eimsbüttel und Harburg umgesetzt.

156 Haushalte haben das Projekt Starthilfe in Anspruch genommen.

Abgeschlossene Starthilfeverfahren (Angaben in Haushalten)

Halbjahr/Bezirk	Eimsbüttel	Harburg
1./2014	18	10
2./2014	27	9
1./2015	35	14
2./2015	27	16

Aus Altona liegen keine validen Daten vor, weil die Maßnahme dort über eine Erprobungsphase hinaus nicht fortgesetzt wurde.

Alle abgeschlossenen Starthilfefälle sind regulär beendet worden.

Im Rahmen des Projektes dauerte eine Begleitung durchschnittlich zwischen einem und zwei Monaten.

Im Projekt Starthilfe waren drei Mitarbeitende tätig; in Altona 0,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ), in Eimsbüttel ein VZÄ, in Harburg 0,75 VZÄ. Es handelte sich dabei um Personal, das berechtigt war, von der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH in den staatlichen Dienst zurückzukehren.

- e. *Plant der Senat das Modellprojekt „Starthilfe“ über die ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren fortzuführen?*
Wenn ja, in welchen Bezirken?
Wenn nein, warum nicht?

Nein. Das Modellprojekt Starthilfe wurde zum 31.12.2015 beendet. Grund war die Bearbeitung prioritärer Aufgaben und die daraus resultierende Verschiebung der Personalbedarfe.

- f. *Wie viele Beratungen wurden im Rahmen der „offenen Beratung“ der sozialen Beratungsstellen in den Jahren 2012 bis aktuell insgesamt durchgeführt? Bitte nach Bezirken angeben.*
- g. *Wie viele der davon Ratsuchenden waren Frauen? Bitte in ganzen Zahlen und in Prozent für die Jahre 2012 bis aktuell angeben.*
- h. *Wie viele der davon Ratsuchenden waren unter 27 Jahre alt? Bitte in ganzen Zahlen und in Prozent für die Jahre 2012 bis aktuell angeben.*

Siehe Anlage 2.

- 6. *Weiterhin heißt es auf Seite 20 des Gesamtkonzeptes der Wohnungslosenhilfe, dass insbesondere für minderjährige Wohnungslose ab 16 Jahre zielführend der Ausbau von Maßnahmen durch die Behörde geprüft werden soll.*
 - a. *Wie viele minderjährige Wohnungslose, die sich zurzeit in der öffentlichen Unterbringung befinden, lebten vor Aufnahme in einer Wohnunterkunft in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 30, 33 und 34 SGB VIII oder beim Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) oder in einer Erstversorgungseinrichtung (EVE)?*

Eine Aufnahme von Minderjährigen in die örU ist ausgeschlossen. Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Im Übrigen bestimmen die Personensorgeberechtigten über den Aufenthaltsort ihres Kindes.

- b. *Wie viele jungerwachsene Wohnungslose (18-27), die sich zurzeit in der öffentlichen Unterbringung befinden, lebten vor Aufnahme in einer Wohnunterkunft in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 30, 33 und 34 SGB VIII oder beim Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) oder in einer Erstversorgungseinrichtung (EVE)?*

Entsprechende Informationen werden statistisch nicht erfasst. Im Beratungsgespräch können entsprechende Informationen freiwillig an das Unterkunfts- und Sozialmanagement herangetragen werden. Diese Informationen werden jedoch nicht zu Auswertungszwecken festgehalten.

- c. *Welche Verfahren zum Übergang von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in eigenen Wohnraum gibt es?*

Die Erlangung eigenen Wohnraums ist Bestandteil der Hilfeplanung der Jugendämter im Zusammenwirken mit der Einrichtung der stationären Jugendhilfe mit dem jungen Menschen. Zur besonderen Berücksichtigung der Verselbständigung in der Hilfeplanung wurde das Instrument „selbständig leben“ im ASD eingeführt.

Bereits seit 1994 unterstützt die Lawaetz-Service gGmbH mit dem Angebot jugend & wohnen junge Menschen aus stationärer Jugendhilfe bei der Suche und Anmietung von Wohnraum. Nach Einzug in den eigenen Wohnraum können die jungen Menschen das Angebot Home Support – Unterstützung für dein Zuhause nutzen, das durch die evangelische Stiftung Bodelschwingh angeboten wird. Im Übrigen siehe Drs. 21/11955.

- d. *Wie viele jungerwachsene Wohnungslose (18 – 27 Jahre), die sich zuvor in der öffentlichen Unterbringung befanden, haben eigenen Wohnraum gefunden?*

Entsprechende Daten zu jungerwachsenen Wohnungslosen liegen nicht vor.

- e. *Gibt es übergreifende Kooperationen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohnungslosenhilfe?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, plant die Behörde solche übergreifenden Kooperationen zu initiieren?

Es ist Aufgabe der Hilfeplanung der Jugendämter, mit dem jungen Menschen am Ende der Jugendhilfeleistung einen jeweils individuellen Übergang in selbständiges Wohnen zu ermöglichen, siehe Antwort zu 6. c. Junge Volljährige aus Einrichtungen der Jugendhilfe gehören zur Gruppe der vorrangig mit Wohnraum zu versorgenden Menschen (Dringlichkeitsschein). Kontakte der Jugendämter bestehen daher in entsprechenden Fällen zu den Fachstellen für Wohnungsnotfälle in den Bezirksämtern, siehe auch Antwort zu 4. c.

Im Übrigen: entfällt.

- f. *Welche spezifischen Unterstützungsangebote gibt es in den Unterkünften der öffentlichen Unterbringung, die sich an Jugendliche und Jungerwachsene richten? Bitte Angebote nach Standorten aufschlüsseln.*

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) in den Wohnunterkünften arbeitet mit den Bewohnern zusammen, um sie zu aktivieren, sich selbst helfen zu können. Hierzu werden Hilfeangebote des Regelsystems, die für die Bewohner bedarfsgerechte Hilfen anbieten, herangezogen. Die Bewohner werden informiert (hierzu gehören sowohl grundlegende gruppenspezifische Informationen als auch bedarfsorientierte Informationen) und – sofern dies notwendig ist – das UKSM vermittelt Kontakte zu den

Regelsystemen. Ziel der Beratung ist die Aktivierung der Bewohner und die Anbindung an das Regelsystem (die zuständigen Leistungsträger, Beratungsstellen, Job-Center und Jugendberufsagentur, Fachstellen für Wohnungsnotfälle, aber auch der Sozialraum mit Gesundheitshilfen, Suchthilfemaßnahmen, Jugendzentren, Sportvereinen et cetera). Die Bandbreite der dafür herangezogenen Maßnahmen reicht von schriftlichen Informationsangeboten über Beratungsgespräche und Gruppenveranstaltungen et cetera. Hierbei unterstützen sowohl ehrenamtlich tätige Bürger, wie auch Dienststellen, die vor Ort Informationsveranstaltungen durchführen.

Die benannten Maßnahmen werden grundsätzlich in allen Unterkünften mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten beziehungsweise umgesetzt und gehören zum Aufgabenspektrum der UKSM. Aus diesem Grund wird auf eine Darstellung der Einzelmaßnahmen verzichtet.

- g. Plant der Senat Notschlafstellen für jungerwachsene Wohnungslose (18 – 27 Jahre) einzurichten?*

Wenn ja, inwieweit sind hierfür Bau- oder Umbaumaßnahmen erforderlich? Bitte Standort, Planungsstand und Kosten nennen.

Wenn nein, warum nicht?

Notschlafstellen für Jungerwachsene sind angesichts des bestehenden Angebotes an Unterkünften der örU und an Notübernachtungsstätten, die möglichst schnell in örU vermitteln sollen, aus Sicht der zuständigen Behörde nicht erforderlich. Im Übrigen siehe Antwort zu 4. b.

- 7. Mit dem Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe wurde in Anlehnung an das bestehende Stufenmodell mit den Stufen 1 –3 die Einstufung in eine weitere Stufe 4 beschlossen. Demnach soll die sogenannte Stufe 4 Menschen umfassen, die in öffentlich-rechtlicher Unterbringung leben und im Rahmen des bisherigen Einstufungssystems der Fachstellen für Wohnungsnotfälle nicht erfasst wurden, da ihre Integrationshemmnisse für die Rückkehr in eigenen Wohnraum außerordentlich hoch sind.*

- a. Wie viele Personen wurden von 2012 bis Ende 2017 jeweils in Vermittlungsstufe 1, 2, 3 des Fachstellenkonzepts eingestuft? Bitte machen Sie die Angaben jeweils halbjährlich.*

Die Anzahl der eingestuften Neufälle in der Wohnraumvermittlung ergibt sich aus der folgende Tabelle:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	keine Einstufung	Gesamt
1. Hj. 2012	266	572	48	83	969
2. Hj. 2012	272	467	51	78	868
1. Hj. 2013	274	481	56	67	878
2. Hj. 2013	289	477	44	50	860
1. Hj. 2014	309	477	34	57	877
2. Hj. 2014	381	513	43	62	999
1. Hj. 2015	490	602	34	76	1.202
2. Hj. 2015	612	531	38	75	1.256
1. Hj. 2016	894	497	36	85	1.512
2. Hj. 2016	1.207	518	40	91	1.856
1. Hj. 2017	1.720	460	30	83	2.293
2. Hj. 2017	1.418	388	35	93	1.934

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen

- b. Wie viele Menschen wurden von 2012 bis Ende 2017 nicht oder noch nicht in die Stufen 1, 2 oder 3 eingestuft?*

Das Dokumentationssystem der Fachstellen weist neben den Einstufungen in die Stufen 1 – 3 das Merkmal „keine Einstufung“ aus. Diese Zahl umfasst sowohl öffentlich-rechtlich untergebrachte Haushalte, welche die Kriterien für eine Einstufung in die Stufen 1 – 3 nicht erfüllen, da ihre Integrationshemmnisse für die Rückkehr in eigenen Wohnraum außerordentlich hoch sind, als auch Haushalte, die nach der Zuweisung

eines Platzes in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung einer Aufforderung, zum Einstufungsgespräch in der Fachstelle vorzusprechen noch nicht nachgekommen sind. Siehe hierzu Antwort zu 7. a.

- c. *Wie viele Personen wurden von 2012 bis Ende 2017 in die neu eingeführte Vermittlungsstufe 4 des Fachstellenkonzepts eingestuft? Bitte machen Sie die Angaben jeweils halbjährlich.*

Eine Einstufung in Stufe 4 erfolgt derzeit durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle nicht. Eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Gesamtkonzepts aus Vertretern der Wohnungslosenhilfe, der Behörden und f & w kam in 2016 zu dem Ergebnis, dem Beirat zum Gesamtkonzept zu empfehlen, die formale Einführung der Stufe 4 auszusetzen, da zunächst Hilfeangebote und Strukturen geschaffen werden müssen, in die die Fachstellen in Stufe 4 eingestufte Menschen vermitteln können, bevor für sie eine formale Einstufung erfolgen kann. Der Beirat folgte dieser Empfehlung.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7. b.

- d. *Welche Stellen sind mit der Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe von Personen mit der Stufe 4 betraut? Bitte die jeweiligen Stellen und Personalumfang benennen.*

Siehe Antwort zu 7. c.

Darüber hinaus erhalten Bewohnerinnen und Bewohner, die sich in einer individuellen Gefährdungslage befinden, niedrigschwellige aufsuchende und begleitende Hilfen über die Mitarbeitenden der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe von f & w. Ziel ist es, materielle Lebensgrundlagen zu sichern, die individuelle Lage zu stabilisieren und Verschlechterungen zu verhindern sowie die Klienten langfristig an das Regelsystem heranzuführen. Hierfür stehen bei f & w fördern und wohnen AöR 6,5 VZÄ zur Verfügung.

Das Angebot „Wohnen Plus“ in der Privatrechtlichen Vermietung von f & w fördern und wohnen AöR richtet sich an wohnungslose Alleinstehende und Familien, die aufgrund ihrer komplexen Problemlagen nicht einstuftbar sind und auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt keine Chance haben. Sie erhalten in den von f & w fördern und wohnen AöR privatrechtlich vermieteten Wohnungen einen Mietvertrag und werden durch Sozialberatung und Hausverwaltung in der Wohnungs- und Lebensführung beraten und unterstützt. Die Personalausstattung umfasst: ein VZÄ Mietersozialberatung für 70 Wohnungen, zusätzlich Hauswart ein VZÄ für 110 Wohnungen. Derzeit gehören 225 Wohnungen an fünf Standorten zum Angebot „Wohnen Plus“. Haushalte, die zum Personenkreis „nicht einstuftbar“ gehören und eine Wohnung im Rahmen der Privatrechtlichen Vermietung von f & w fördern und wohnen AöR gemietet haben, werden in der in der Antwort zu 7. a. abgebildeten Tabelle nicht gezählt, da sie sich nicht in öffentlich rechtlicher Unterbringung befinden.

Da es sich bei den nicht in Stufen 1 – 3 einstuftbaren Personen oftmals um Menschen mit einer seelischen Behinderung handelt, deren Zugang aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung heraus in die Angebote der Eingliederungshilfe, insbesondere der ambulanten Sozialpsychiatrie, erschwert ist, wurde im 3. Quartal 2017 ein Projekt niedrigschwellige Anbindung von Menschen in Wohnunterkünften an ASP Begegnungsstätten“ eingerichtet. Dieses ist angebunden an die Unterkünfte Bornmoor und Billbrookdeich. Die ASP Träger zweier nahe gelegener Begegnungsstätten bieten für eine Übergangszeit nach einem vereinbarten Turnus eine Sprechstunde (zwei bis drei Stunden) in der jeweiligen Wohnunterkunft an. Sie beraten Menschen mit psychischen Problemen und seelischer Behinderung dahin gehend, die offenen Angebote in der ASP Begegnungsstätte wahrzunehmen. Das Sprechstundenangebot dient dem Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau. Mitarbeiter der ASP-Träger oder von f & w begleiten bei Bedarf die Menschen von der Wohnunterkunft zur entsprechenden Begegnungsstätte, von Bornmoor zum Ekenknick (Eidelstedter Platz) und vom Billbrookdeich zur Washingtonallee 68. Ziel ist, dass die Bewohner der Unterkünfte die Begegnungsstätten selbständig und ohne Begleitung aufsuchen, um die offene Beratung, die offenen Angebote und offenen Gruppenangebote der ASP Begegnungsstätte niedrigschwellig, das heißt ohne Bewilligungsbescheid, nutzen können. Dieses neue

Projektangebot wurde im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten der ASP Begegnungsstätten eingerichtet.

- e. *Wie viele Personen mit Einstufung der Stufe 4 konnten seit 2012 bis aktuell in Einrichtungen der Eingliederungshilfe vermittelt werden?*

Siehe Antwort zu 7. c.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Einzelfallhilfe von f & w konnten seit 2012 bis zum 31.3.2018 56 Personen in Angebote der Eingliederungshilfe vermittelt werden.

- f. *Wie viele Personen mit Einstufung 4 leben aktuell in Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung?*

Siehe Antwort zu 7. c.

8. *Das Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe sieht konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bestehenden Hilfesystems im Handlungsfeld „Gesundheit“ vor (siehe hierzu Seiten 15 – 17). Dort heißt es dazu, dass die medizinischen Sprechstunden in den verschiedenen Tagesaufenthaltsstätten sowie mobile ärztliche Versorgungsangebote für obdachlose Menschen sehr stark frequentiert werden, dagegen die Nutzung des medizinischen Regelsystems unter Obdachlosen eher gering ist.*

- a. *Welche ärztlichen Versorgungsangebote gibt es außerhalb des medizinischen Regelsystems, die sich insbesondere an obdachlose Menschen richten? Bitte nach Bezirken, Trägern sowie ambulant/stationär aufschlüsseln.*

Angebot	Bezirk	Träger	Leistungsart
Krankenstube für Obdachlose	Hamburg-Mitte	Caritasverband	stationär
Schwerpunktpraxis Johanniswall	Hamburg-Mitte	Caritasverband	ambulant
Schwerpunktpraxis Pik As	Hamburg-Mitte	f & w	ambulant
Schwerpunktpraxis Achterdwers	Bergedorf	f & w	ambulant
Mobile Hilfe	Harburg/Altona/ Hamburg-Mitte	Caritasverband	ambulant

Hinsichtlich der über das Regelsystem hinausgehenden ambulanten medizinischen Angebote in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wird verwiesen auf die Broschüre „Das soziale Hilfesystem für wohnungslose Menschen“, Auflage November 2017 (siehe: <http://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/veroeffentlichungen/116870/hilfesystem-brosch/>).

- b. *Wie viele Plätze für eine stationäre Behandlung außerhalb von Krankenhäusern stehen derzeit für obdachlose Menschen in Hamburg zur Verfügung?*

Es stehen außerhalb von Krankenhäusern in der Krankenstube für Obdachlose 14 Bettenplätze mit gesundheitlicher, pflegerischer Versorgung und sozialer Betreuung sowie vier zusätzliche Betten mit gesundheitlicher, pflegerischer Versorgung und sozialer Betreuung zur Verfügung, die speziell für die Zielgruppe eines TBC-Projekts vorgehalten werden.

- c. *Wie viele Personen wurden in den Jahren 2015 bis 2017 stationär in den speziell für Obdachlose vorgesehenen Einrichtungen behandelt? Bitte Anzahl, Geschlecht, Alter und Versicherungsstatus angeben.*

Siehe Anlagen 3, 4 und 5.

- d. *Wie viele Personen konnten nicht aufgenommen werden, da keine freien Plätze zur Verfügung standen? Bitte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 quartalsweise aufschlüsseln. Bitte nach Geschlecht und Versicherungsstatus aufschlüsseln.*

Nicht aufgenommene potenzielle Patienten der Krankenstube	
2015	63
2016	111
2017	286

Quelle: Caritasverband Hamburg e.V.

Zu nicht aufgenommenen Patienten und Patientinnen werden regelmäßig keine Daten erhoben.

2017 erhöhte sich die Zahl der abgewiesenen Personen deutlich. Hierunter befanden sich jedoch auch Personen, die keiner stationären Aufnahme bedurften oder aus medizinischen Gründen an Krankenhäuser verwiesen werden mussten. Sofern Personen abgewiesen wurden, wurden ihnen sofern notwendig, Handlungsalternativen angeboten.

- e. *Gibt es im Rahmen der stationären Behandlung außerhalb von Krankenhäusern Behandlungsangebote, die sich speziell an Frauen richten?*

Wenn ja, bitte Platzanzahl und durchschnittliche Aufenthaltsdauer angeben.

- f. *Gibt es ärztliche Versorgungsangebote außerhalb des medizinischen Regelsystems, die sich speziell an schwangere obdachlose Frauen wenden?*

Siehe Drs. 21/8371.

- g. *Wie erfolgt die Betreuung obdachloser Frauen nach einer Geburt?*

Sobald den zuständigen Dienststellen bekannt wird, dass Frauen mit Säuglingen obdachlos sind, wird in jedem Fall eine Unterbringung in der örU oder ersatzweise eine Versorgung in einem Hotel oder einer Pension sicher zu stellen. Die medizinische Betreuung der Mutter und des Kindes wird durch das medizinische Regelsystem sichergestellt und durch flankierende Maßnahmen, die im Falle einer vorhandenen Unterkunft in Anspruch genommen werden können, wie zum Beispiel die sogenannten Frühen Hilfen der Sucht.Hamburg und ihrer Kooperationspartner.

- h. *Wie viele Behandlungen führen die jeweiligen ambulanten medizinischen Versorgungsangebote, die sich speziell an obdachlose Menschen richten, durch? Bitte Anzahl für 2015, 2016 und 2017 quartalsweise angeben sowie Alter, Geschlecht und Versicherungsstatus der behandelten Personen.*

In der Tagesaufenthaltsstätte Bundesstraße wurden nach dortiger Auskunft und ausweislich der für die Jahre 2016 und 2015 vorliegenden Jahresberichte ärztliche Konsultationen im folgenden Umfang durchgeführt:

2015	640
2016	849
2017	490

In 95 Prozent der Fälle handelte es sich dabei nach dortigen Angaben jeweils um Personen, die nicht krankenversichert waren.

In der Kemenate – Tagestreff für wohnungslose Frauen wird die Allgemeinmedizinische Versorgung ausweislich der Jahresberichte der Jahre 2017, 2016 und 2015 jeweils von 8 – 14 Personen pro Woche genutzt.

Das CaFée mit Herz hat mitgeteilt, dass ärztliche Konsultationen im folgenden Umfang durchgeführt wurden:

2015	225
2016	415
2017	429

Es handelte sich nach dortigen Angaben durchgehend um nicht krankenversicherte Personen. Darüber hinaus liegen keine Angaben vor.

Im Übrigen siehe Anlagen 3, 4 und 5.

- i. Welche Angebote gibt es für psychisch kranke obdachlose Menschen? Bitte nach Bezirk, Träger, Platzzahl sowie ambulant oder stationär aufschlüsseln.*

Psychisch kranken obdachlosen Menschen stehen alle Versorgungsangebote in den Hamburger Plankrankenhäusern mit psychiatrischen Versorgungsangeboten zur Verfügung. In den Schwerpunktpraxen am Johanniswall und im Pik As werden psychiatrische Sprechstunden angeboten, derzeit in zwei Sprechstunden à zwei Stunden pro Woche. In Kürze werden wieder drei psychiatrische Sprechstunden angeboten werden.

Diesen Menschen steht darüber hinaus das Regelsystem der Eingliederungshilfe zur Verfügung, sofern bei den Betroffenen eine seelische Behinderung vorliegt. Ohne formelle Feststellung der Behinderung und ohne Leistungsbewilligung können obdachlose Menschen insbesondere das niedrigschwellige Angebot der offenen Treffs in den Begegnungsstätten der ambulanten Sozialpsychiatrie nutzen.

Die für die Eingliederungshilfe zuständige Behörde erprobt darüber hinaus seit dem 1.9.2017 im Rahmen eines Modellprojekts ein Konzept zur besseren Anbindung von seelisch behinderten Menschen in Wohnunterkünften an geeignete ASP Begegnungsstätten. In diesem Rahmen bieten die ASP-Träger Sprechstunden in den Wohnunterkünften an und unterstützen die Bewohner beim Aufsuchen der Begegnungsstätte. Die Bewohner der Unterkunft Bornmoor im Bezirk Eimsbüttel können bei Bedarf die ASP Begegnungsstätte Ekenknick der Alsterdorf Assistenz West (ESA) nutzen, die Bewohner der Unterkunft Billbrookdeich die ASP Begegnungsstätte Washingtonallee des Trägers AbeSa – Ambulante Hilfen GmbH.

- j. Inwieweit werden die ambulanten und stationären medizinischen Versorgungsangebote von der BASFI finanziell unterstützt? Bitte nach Angebot, Träger und Höhe der Zuwendungen für 2015, 2016 und 2017 aufschlüsseln.*

Einrichtung	Träger	Zuwendungsbetrag
Tagesaufenthaltsstätte Bundestraße	Diakonie Hamburg	2015: 81.000 € 2016: 87.010 € 2017: 81.000 €
Kemenate – Tagestreff für wohnungslose Frauen	Verein Kemenate Frauen Wohnen e.V.	2015: 250.321,13 € 2016: 261.604,54 € 2017: 258.553,52 €
Krankensstube für obdachlose Menschen	Caritasverband	2015: 307.240 € 2016: 366.594 € 2017: 367.949 €

Schwerpunktpraxen und Mobile Hilfe werden nicht über Zuwendungen finanziert, die Leistungen werden per Stundensatz abgerechnet.

Angebot	2015	2016	2017
Schwerpunktpraxis Johanniswall	56.000	85.000	99.224
Schwerpunktpraxis Pik As			
Schwerpunktpraxis Achterdwar			
Mobile Hilfe	150.529	133.868	139.120

- k. *Gibt es drogen- und/oder alkoholfreie Unterkunftseinheiten für wohnungslose Menschen, die den Wunsch haben, clean beziehungsweise trocken zu leben in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung?*

Wenn ja, wie viele? Bitte nach Bezirken, Träger und Platzzahl aufschlüsseln.

Wenn nein, plant der Senat die Einrichtung solcher Plätze?

Im Rahmen der örU gibt es keine Unterkunftsplätze, die für diesen Personenkreis ausdrücklich vorgehalten werden. Im Rahmen der Belegungsplanungen der Unterkünfte wird jedoch grundsätzlich auf diesen Aspekt Rücksicht genommen.

Die Einrichtung entsprechender Plätze ist derzeit durch die zuständige Behörde nicht geplant.

- l. *Inwieweit wurde das Aufnahme- und Entlassungsmanagement nach Krankenhausaufenthalten überarbeitet und ein abgestimmtes Aufnahme- und Entlassungsmanagement für wohnungslose Menschen aufgebaut?*

Die Hamburger Plankrankenhäuser sind von der zuständigen Behörde aufgefordert worden, folgende Aspekte bei der Aufnahme und Entlassung wohnungsloser Menschen zu beachten:

Wird ein/e obdach- oder wohnungsloser Patient/in in einem Krankenhaus in Hamburg behandelt, kann durch ein abgestimmtes und optimiertes Aufnahme- und Entlassungsmanagement ein Schritt zur Überwindung der Wohnungslosigkeit und durch eine gesicherte Versorgung des/r Patienten/in nach dem stationären Aufenthalt die Lebenssituation verbessert werden. Dazu gehören folgende Schritte:

Aufnahme

- Im Fall einer geplanten Aufnahme eines obdachlosen Menschen in das Krankenhaus sollte der Kontakt zum Krankenhaus – soweit möglich – bereits im Vorfeld durch den einweisenden Arzt/ die einweisende Ärztin hergestellt werden.
- Bereits bei der Aufnahme eines/r obdachlosen Patienten/in im Krankenhaus muss die Entlassung geplant werden.
- Im Rahmen einer Notfallaufnahme im Krankenhaus sollten entsprechende Stellen in der Notaufnahme (Aufnahmestation, Care/Case Management) eine Befragung des obdachlosen Menschen zeitnah durchführen.
- Bei einer stationären Aufnahme im Krankenhaus eines obdach- oder wohnungslosen Patienten/Patientin sollte umgehend der Sozialdienst im Krankenhaus oder das Case Management des Krankenhauses informiert werden. Diese Information sollte spätestens 24 Stunden nach der Aufnahme erfolgen.

Kontaktaufnahme Sozialdienst im Krankenhaus

- Der Sozialdienst sollte Kontakt zur Patienten/in aufnehmen und die aktuelle Wohnsituation erörtern und je nach Bedarf, den Kontakt zu Unterbringungs- und Pflegeeinrichtungen oder Pflegediensten und Ärzten mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang und Behandlung dieser Patienten, herstellen. Dazu gehören insbesondere die Schwerpunktpraxen für wohnungslose Menschen in Hamburg.
- Der Sozialdienst im Krankenhaus sollte in engem Kontakt mit der behandelnden Station stehen und, sobald Informationen zum möglichen poststationären Versorgungsbedarf vorliegen, über die zu erwartende Bedarfslage informiert werden.
- Alle Maßnahmen sollen ausschließlich mit Zustimmung des/r Patienten/in eingeleitet werden.

Entlassungsmanagement

- Steht eine Entlassung aus dem Krankenhaus unmittelbar bevor, werden die eingeleiteten poststationären Angebote in Absprache mit dem/r Patienten/in abschließend abgestimmt.
- Nach Entlassung sollte innerhalb von 48 Stunden durch den Sozialdienst evaluiert werden, ob die eingeleiteten Maßnahmen umgesetzt wurden. So kann die Betreuung obdachloser Patienten/innen für die Zukunft verbessert werden.

m. Inwieweit wurden geeignete Versorgungsangebote für den Personenkreis der stationär pflegebedürftigen Wohnungslosen entwickelt und realisiert?

Alle Personen mit einem Pflegegrad von zwei oder höher können grundsätzlich in vollstationäre Pflegeeinrichtungen einziehen. Als Alternative zu einer stationären Versorgung plant die Hartwig-Hesse-Stiftung in der Alexanderstraße im neuen Hartwig-Hesse-Quartier unter anderem Wohnungen für pflegebedürftige Obdachlose, die ambulant durch einen Pflegedienst sowie durch den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Hamburg-Altona versorgt werden sollen.

9. Auf Seite 23 des Gesamtkonzeptes heißt es, dass behördenübergreifend Lösungen für die Unterbringung arbeitssuchender obdachloser Menschen aus Osteuropa außerhalb der öffentlichen Unterbringung gefunden werden. Die kurzfristige Versorgung dieser Menschen im Rahmen des Winternotprogramms wird des Themas und der Bedarfe dieser Menschen nicht gerecht.

a. Inwieweit wurden Übernachtungsmöglichkeiten für Arbeitsmigranten/-innen aus Osteuropa eingerichtet?

Wenn ja, bitte Standort, Platzzahl und durchschnittliche Belegung angeben.

Wenn nein, warum nicht?

In der Bearbeitung der seinerzeit zum Gesamtkonzept definierten Arbeitspakete hinsichtlich der Unterbringung wohnungsloser Menschen ist bekräftigt worden, dass eine öffentlich-rechtliche Unterbringung bei entsprechenden Leistungsansprüchen unabhängig von der Nationalität erfolgt und bei fehlenden Leistungsansprüchen eine Rückkehrberatung vorzunehmen, Rückkehrhilfen anzubieten und gegebenenfalls bis zur Rückkehr eine Notunterkunft nachzuweisen sind. Vorrangig ist deshalb die Unterstützung bei der Klärung und dem Aufbau von Perspektiven für eine sichere Existenzgrundlage und erforderlichenfalls bei der Realisierung dahin gehender Leistungsansprüche, denn hiermit ist der Bezug von Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt oder in staatlichen Wohnunterkünften verbunden. Hier hat der Senat mit Blick auf die dynamische Entwicklung im Bereich zuwandernder EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den zurückliegenden Jahren seinen Schwerpunkt gesetzt (vergleiche Drs. 20/13740, 21/5292, 21/5420).

Name	Stadtteil	Plätze	Nutzer	Belegungsstart	Bemerkung
Albert-Einstein-Ring	Bahrenfeld	450	Zuw.	06.03.2017	vorher Erstaufnahme
Alsenstraße	Altona-Nord	80	Zuw./Obdl.	17.05.2016	
Am Aschenland	Neugraben-Fischbek	236	Zuw./Obdl.	28.12.2015	
Am Aschenland	Neugraben-Fischbek	222	Zuw./Obdl.	23.03.2016	1. Erw.
Am Gleisdreieck	Billwerder	2500	Zuw.	28.12.2016	
Am Radeland	Heimfeld	168	Zuw./Obdl.	02.12.2015	
Am Röhricht	Neugraben-Fischbek	700	Zuw.	22.12.2016	
Am Stadtrand	Wandsbek	688	Zuw.	21.02.2017	
Am Veringhof	Wilhelmsburg	132	Zuw./Obdl.	17.08.2015	
Auf dem Sülzbrack	Kirchwerder	256	Zuw.	14.07.2016	
August-Kirch-Straße	Bahrenfeld	302	Zuw./Obdl.	22.12.2014	
August-Kirch-Straße	Bahrenfeld	176	Zuw./Obdl.	17.08.2016	1. Erw.
August-Krogmann-Straße (Haus F)	Farmsen-Berne	400	Zuw./Obdl.	08.12.2014	Außerbetriebnahme 27.10.2016
August-Krogmann-Straße (Haus M)	Farmsen-Berne	93	Frauen	03.04.2017	
Bahngärten	Marienthal	120	Zuw./Obdl.	03.06.2015	
Billbrook	Billbrook	600	Zuw./Obdl.	13.01.2015	
Blomkamp Baufeld A	Osdorf	312	Zuw./Obdl.	24.08.2017	1. Erw.
Blomkamp Baufeld B	Osdorf	138	Zuw./Obdl.	14.04.2016	
Borsestraße	Ottensen	27	Zuw./Obdl.	14.03.2016	Außerbetriebnahme 31.12.2016
Borsteler Chaussee	Groß Borstel	48	Zuw./Obdl.	01.12.2012	1. Erw.
Brookkehre	Bergedorf	384	Zuw./Obdl.	27.05.2015	
Brookkehre	Bergedorf	56	Zuw./Obdl.	28.04.2016	1. Erw.
Container Dakarweg	Winterhude	28	Obdl./Zuw.	23.04.2013	Außerbetriebnahme 13.06.2016
Container Farmsen	Farmsen-Berne	28	Zuw./Obdl.	01.02.2014	Außerbetriebnahme 29.01.2018
Container Holsteiner Chaussee	Schnelsen	44	Obdl.	28.09.2012	
Container Mattkamp	Billstedt	40	Zuw./Obdl.	28.09.2012	

Name	Stadtteil	Plätze	Nutzer	Belegungsstart	Bemerkung
Container Tessenowweg	Winterhude	48	Zuw./Obdl.	01.02.2014	
Curslacker Neuer Deich I	Curslack	100	Zuw./Obdl.	01.11.2012	1. Erw.
Curslacker Neuer Deich II	Bergedorf	200	Zuw./Obdl.	25.11.2013	
Curslacker Neuer Deich II	Bergedorf	160	Zuw./Obdl.	14.07.2015	1. Erw.
Cuxhavener Straße	Neugraben-Fischbek	190	Zuw./Obdl.	01.03.2016	
Eiffestraße 398	Hamm	191	Zuw.	02.10.2015	
Eiffestraße 48	Borgfelde	302	Zuw./Obdl.	01.03.2016	
Eschenweg	Fuhlsbüttel	304	Zuw./Obdl.	16.03.2015	
Farmsen	Farmsen-Berne	318	Zuw./Obdl.	01.02.2013	Außerbetriebnahme 29.01.2018
Flughafenstraße	Hummelsbüttel	30	Zuw./Obdl.	22.12.2016	1. Erw.
Flughafenstraße	Hummelsbüttel	208	Zuw./Obdl.	05.01.2015	
Freiligrathstraße	Hohenfeld	196	Zuw./Obdl.	04.11.2015	
Freiligrathstraße	Hohenfeld	162	Zuw./Obdl.	05.12.2016	1. Erw.
Friedrich-Frank-Bogen	Bergedorf	200	Zuw.	22.12.2014	
Friesenstraße 14	Hammerbrook	474	Zuw.	12.05.2016	
Friesenstraße 22	Hammerbrook	350	Zuw.	29.06.2016	Außerbetriebnahme 11.08.2017
Georg-Wilhelm-Straße	Wilhelmsburg	126	Zuw./Obdl.	16.11.2014	
Grandweg	Lokstedt	228	Zuw./Obdl.	15.03.2014	
Große Horst	Ohlsdorf	452	Zuw.	29.11.2016	
Grüner Deich	Hammerbrook	172	Zuw./Obdl.	06.05.2015	
Grunewaldstraße	Rahlstedt	379	Zuw./Obdl.	09.05.2016	
Grunewaldstraße	Rahlstedt	149	Zuw./Obdl.	29.08.2016	1. Erw.
Grunewaldstraße	Rahlstedt	168	Zuw./Obdl.	13.09.2017	2. Erw.
Heinrich-Hertz-Straße	Barmbek-Süd	116	Zuw./Obdl.	14.03.2016	
Holmbrook	Othmarschen	72	Zuw./Obdl.	31.08.2015	
Holmbrook	Othmarschen	136	Zuw./Obdl.	05.10.2015	1. Erw.
Holsteinischer Kamp	Barmbek	100	Zuw./Obdl.	21.12.2015	
Holstenkamp	Bahrenfeld	106	Zuw./Obdl.	16.03.2015	1. Erw.

Name	Stadtteil	Plätze	Nutzer	Belegungsstart	Bemerkung
Hufnerstraße	Barmbek	157	Zuw.	28.10.2015	
Hufnerstraße	Barmbek	74	Zuw.	23.05.2017	1. Erw.
Jugendpark Langenhorn	Langenhorn	113	Zuw./Obdl.	28.09.2012	
Jugendpark Langenhorn	Langenhorn	250	Zuw./Obdl.	08.12.2015	1. Erw.
Kirchenpauerstr.	HafenCity	712	Zuw.	05.10.2016	
Kiwitts Moor	Langenhorn	590	Zuw.	15.10.2015	
Kollaustraße	Lokstedt	168	Zuw./Obdl.	29.12.2016	
Krausestraße / Dehnhaiide	Dulsberg	37	Zuw.	19.12.2016	
Krausestraße / Dehnhaiide	Dulsberg	48	Zuw.	11.04.2017	1. Erw.
Kurt-A.-Körber-Chaussee	Bergedorf	36	Zuw.	24.08.2017	
Lademannbogen	Hummelsbüttel	158	Zuw./Obdl.	04.02.2016	
Lewenwerder	Neuland	198	Zuw./Obdl.	21.09.2015	1. Erw.
Lewenwerder	Neuland	110	Zuw./Obdl.	01.04.2013	
Litzowstraße	Wandsbek	110	Zuw./Obdl.	16.12.2013	
Lohkoppelweg	Lokstedt	38	Zuw.	13.02.2015	
Lokstedter Höhe	Lokstedt	132	Zuw./Obdl.	02.09.2013	Außerbetriebnahme 21.06.2016
Luruper Hauptstraße	Bahrenfeld	399	Zuw.	26.05.2016	
Maienweg	Alsterdorf	195	Zuw./Obdl.	03.04.2017	
Meilerstraße	Farmsen-Berne	348	Zuw.	01.08.2017	
Mittlerer Landweg	Billwerder	136	Zuw.	12.11.2015	Außerbetriebnahme 08.03.2017
Moorburger Elbdeich	Moorburg	17	Zuw./Obdl.	22.03.2016	Außerbetriebnahme 15.05.2017
Moosrosenweg	Bramfeld	12	Zuw.	18.01.2016	
Moosrosenweg	Bramfeld	84	Zuw.	08.08.2016	1. Erw.
my-Bed	Tonnorf	28	Zuw.	01.02.2014	Außerbetriebnahme 30.04.2016
Neuenfelder Fährdeich	Neuenfelde	308	Zuw.	25.04.2016	
Niendorf Markt	Niendorf	90	Zuw.	03.11.2015	Außerbetriebnahme 31.08.2017
Notkestraße 25	Bahrenfeld	648	Zuw./Obdl.	19.07.2016	
Oststeinbeker Weg	Öjendorf	60	Zuw./Obdl.	25.11.2013	Außerbetriebnahme 31.03.2015
Paul-Stritter-Weg	Alsterdorf	44	Zuw.	17.11.2016	

Name	Stadtteil	Plätze	Nutzer	Belegungsstart	Bemerkung
Pinneberger Straße	Schnelsen	156	Zuw./Obdl.	17.12.2014	
Poppenbütteler Weg (Raakmoorgrund)	Hummelsbüttel	120	Zuw./Obdl.	18.11.2013	1. Erw.
Poppenbüttler Berg/Ohlendieck	Poppenbüttel	500	Zuw.	01.11.2017	
Rahlstedter Straße	Rahlstedt	118	Zuw./Obdl.	01.06.2014	
Rodenbeker Straße	Bergstedt	364	Zuwander	17.02.2016	
Rotbergfeld	Rönneburg	260	Zuw.	20.12.2017	
Sandwisch	Moorfleet	60	Zuw./Obdl.	30.09.2013	
Sandwisch	Moorfleet	40	Zuw./Obdl.	30.09.2013	1. Erw.
Schlenzigstraße	Wilhelmsburg	356	Zuw.	23.03.2016	
Schreyerring	Steilshoop	6	Zuw./Obdl.	01.02.2014	Außerbetriebnahme 21.11.2016
Sieker Landstraße 11	Rahlstedt	56	Zuw.	16.08.2016	
Sieker Landstraße 61	Rahlstedt	270	Zuw./Obdl.	12.09.2016	
Sieversstücken	Sülldorf	24	Zuw./Obdl.	08.03.2016	
Sieversstücken II (1.BA)	Sülldorf	300	Zuw./Obdl.	17.12.2015	1. Erw.
Sieversstücken II (2.BA)	Sülldorf	168	Zuw./Obdl.	18.07.2016	2. Erw.
Sinstorfer Kirchweg	Sinstorf	300	Zuw.	04.10.2017	
Sophienterrasse	Harvestehude	190	Zuw.	27.01.2016	
Tessenowweg	Winterhude	112	Zuw./Obdl.	19.01.2017	2. Erw.
Tessenowweg/Hebebrandstraße	Winterhude	140	Zuw./Obdl.	09.02.2015	1. Erw.
UPW Raja-lin auk-Str. (Elfsaal)	Jenfeld	800	Zuw.	15.12.2016	
Volksdorfer Grenzweg	Bergstedt	168	Zuw./Obdl.	08.12.2015	
Waidmannstraße	Altona-Nord	48	Zuw./Obdl.	15.02.2016	Außerbetriebnahme 31.12.2016
Walddörper Straße	Wandsbek	188	Zuw.	14.12.2015	
Walddörper Straße	Wandsbek	116	Zuw.	19.12.2016	1. Erw.
Waldreiterrng	Volksdorf	7	Zuw./Obdl.	01.07.2015	1. Erw.
Wedestraße	Horn	100	Zuw.	29.06.2015	
Wedestraße	Horn	168	Zuw.	21.12.2015	1. Erw.
Weidenbaumsweg	Bergedorf	242	Zuw./Obdl.	07.09.2015	

Name	Stadtteil	Plätze	Nutzer	Belegungsstart	Bemerkung
Wendenstraße	Hamm	164	Zuw./Obdl.	15.07.2014	
WS Transit	Harburg	216	Zuw./Obdl.	26.02.2015	
WUK Eifsaal	Jenfeld	352	Zuw.	06.04.2016	

Offene Beratung 2012 bis 2016, Ergebnisse 2017 liegen noch nicht vollständig vor, Frist für den Verwendungsnachweis 2017 ist der 31.03.2018
Eine Darstellung der Gesamtzahl Ratsuchender unter 27 Jahren ist nicht möglich, da in der Statistik die Altersgruppen anders gegliedert sind.

Soziale Beratungsstelle Mitte	Anzahl Beratungsgespräch	davon Frauen	in %	18- 25 Jahre	in %
2012	716	198	28%	36	5%
2013	738	228	31%	79	11%
2014	701	163	23%	58	8%
2015	679	203	30%	32	5%
2016	737	178	24%	49	7%
Soz. Beratungsstelle Altona	Anzahl Beratungsgespräch	davon Frauen	in %	18- 25 Jahre	in %
2012	1168	535	46%	86	7%
2013	958	375	39%	53	6%
2014	1.041	393	38%	35	3%
2015	974	417	43%	51	5%
2016	941	411	44%	44	5%
Soz Beratungstelle Eimsbüttel	Anzahl Beratungsgespräch	davon Frauen	in %	18- 25 Jahre	in %
2012	489	171	35%	62	13%
2013	491	206	42%	31	6%
2014	508	220	43%	32	6%
2015	516	268	52%	40	8%
2016	478	217	45%	28	6%
Soziale Beratungsstelle Nord	Anzahl Beratungsgespräch	davon Frauen	in %	18- 25 Jahre	in %
2012	889	339	38%	66	7%
2013	849	228	27%	79	9%
2014	906	305	34%	35	4%
2015	1.036	421	41%	47	5%
2016	977	406	42%	36	4%
Wandsbek	Anzahl Beratungsgespräch	davon Frauen	in %	18- 25 Jahre	in %
2012	436	130	30%	102	23%
2013	370	127	34%	99	27%
2014	348	119	34%	78	22%
2015	312	114	37%	30	10%
2016	333	122	37%	32	10%
Bergedorf/Billstedt	Anzahl Beratungsgespräch	davon Frauen	in %	18- 25 Jahre	in %
2012	1.149	509	44%	219	19%
2013	996	454	46%	162	16%
2014	917	420	46%	134	15%
2015	917	408	44%	121	13%
2016	811	362	45%	118	15%
Harburg/Wilhelmsburg	Anzahl Beratungsgespräch	davon Frauen	in %	18- 25 Jahre	in %
2012	596	218	37%	119	20%
2013	635	229	36%	121	19%
2014	668	385	58%	77	12%
2015	497	195	39%	76	15%
2016	484	175	36%	84	17%
Hamburg gesamt	Anzahl Beratungsgespräch	davon Frauen	in %	18- 25 Jahre	in %
2012	5.443	2.100	39%	690	13%
2013	5.037	1.847	37%	608	12%
2014	5.089	2.005	39%	449	9%
2015	4.931	2.026	41%	397	8%
2016	4.761	1.871	39%	391	8%

Anlage 3

Krankenstube für Obdachlose			
	2015	2016	2017
männlich	135	134	männlich 109
weiblich	15	13	weiblich 5
gesamt	150	147	gesamt 114
versichert	32	28	versichert
nicht versichert	108	106	nicht versichert 59
Alter			Alter
Unter 20	0	1	18 - unter 20 0
20 bis 29	5	5	20 - unter 21 0
30 bis 39	15	16	21- unter 25 0
49 bis 49	41	35	25- unter 27 1
50 bis 59	49	43	27- unter 30 5
60 und älter	27	32	30- unter 35 2
keine Angaben	13	2	35- unter 40 6
Gesamt	150	134	40- unter 45 16
			45- unter 50 16
			50- unter 55 19
			55- unter 60 16
			60- unter 65 23
			65- unter 70 4
			70- unter 75 2
			75- unter 80 1
			80 und mehr 1
			keine Angaben 2
			Gesamt 114

Die Dokumentation der Altersstruktur wurde 2017 umgestellt.

TBC-Projekt seit Sep. 2015			
	2015	2016	2017
männlich	7	12	13
weiblich	0	0	0
gesamt	7	12	13
versichert			
nicht versichert			
Alter			
18 - unter 20	0	0	0
20 - unter 21	0	0	0
21- unter 25	0	0	1
25- unter 27	1	0	1
27- unter 30	0	0	0
30- unter 35	0	0	1
35- unter 40	1	5	7
40- unter 45	0	1	0
45- unter 50	0	4	2
50- unter 55	3	1	1
55- unter 60	2	1	0
60- unter 65	0	0	0
65- unter 70	0	0	0
70- unter 75	0	0	0
75- unter 80	0	0	0
80 und mehr	0	0	0
keine Angaben	0	0	0
Gesamt	7	12	13

Die Umstellung der Altersstruktur konnte für das TBC-Projekt auch rückwirkend umgesetzt werden.

Die Gesundheitsangebote für obdach- und wohnungslos Menschen werden in der Auswertung sehr unterschiedlich dargestellt, so sind die verschiedenen Projekte auf zwei Karteiblättern aufgeteilt worden.

	2015				2016				2017				2017 gesamt		
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	gesamt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	gesamt	1. Quartal	2. Quartal		3. Quartal	4. Quartal
Mobile Hilfe															
männlich	1.342	1.168	1.204	1.263	4.977	1.364	1.124	1.263	1.130	4.881	1.166	1.056	1.147	1.245	4.614
weiblich	317	319	368	347	1.351	340	351	303	303	1.297	343	283	297	301	1.224
gesamt	1.659	1.487	1.572	1.610	6.328	1.704	1.475	1.566	1.433	6.178	1.509	1.339	1.444	1.546	5.838
versichert	534	519	548	498	2.099	501	518	486	382	1.887	309	365	455	506	1.635
nicht versichert	1.048	863	906	1.020	3.837	1.100	884	1.000	723	3.707	638	742	919	1.012	3.311
ungeklärtes Versicherungs- sverhältnis	94	105	118	92	409	102	73	80	338	593	561	82	70	28	741
Alter															
unter 18 Jahre	0	4	10	1	15	1	18	0	1	20	5	4	3	0	12
18-25	34	42	38	43	157	45	79	42	54	220	60	60	76	64	260
26-30	92	82	72	71	317	105	168	95	66	434	143	117	117	131	508
31-40	322	291	276	386	1.275	430	414	374	327	1.545	361	335	324	349	1.369
41-50	500	384	407	442	1.733	486	358	465	411	1.720	404	330	394	448	1.576
51-60	392	365	461	410	1.628	408	277	379	342	1.406	349	349	317	366	1.381
61-70	207	204	232	184	827	170	116	159	180	625	124	103	170	143	540
71-80	94	101	72	53	320	48	40	36	37	161	50	38	37	30	155
81-90	12	14	4	7	37	6	1	6	5	18	8	2	4	6	20
über 90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
keine Angabe	6	0	0	13	19	5	4	10	10	29	5	1	2	9	17
gesamt	1.659	1.487	1.572	1.610	6.328	1.704	1.475	1.566	1.433	6.178	1.509	1.339	1.444	1.546	5.838

Schwerpunktpraxen für wohnungslose Menschen*

Quartal	Gesamtzahl Behandlung en im Quartal	Gesamtzahl Behandlungen im Quartal: davon		Gesamtzahl Behandlungen im Quartal in Prozent: davon	
		versicherte	nicht versicherte	versicherte	nicht versicherte
4. Quartal 2015	296	110	186	37%	63%
1. Quartal 2016	226	98	128	43%	57%
2. Quartal 2016	270	113	157	42%	58%
3. Quartal 2016	265	138	127	52%	48%
4. Quartal 2016	278	106	172	38%	62%
1. Quartal 2017	302	134	168	44%	56%
2. Quartal 2017	318	123	195	39%	61%
3. Quartal 2017	283	101	182	36%	64%
4. Quartal 2017	276	117	159	42%	58%

*Die Quartalsweise Darstellung begann im 4. Quartal 2015 zuvor wurden die Schwerpunktpraxen im